



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Einelternfamilien

## Wer macht Politik für Alleinerziehende? Wahlprüfsteine: Lesen und selbst entscheiden!

Antje Asmus

Wissenschaftliche Referentin VAMV

### inhalt

**Wahlprüfsteine:  
Wer macht Politik für  
Alleinerziehende?**

**Presse:  
Kinder statt Trauschein  
fördern**

**Bücher:  
Ehegattensplitting fore-  
ver?**

**Unterhaltsvorschuss:  
Auskunftsrecht gestärkt,  
Chance auf Ausbau ver-  
passt**

**Umgang:  
PAS aus wissenschaftli-  
cher Sicht erledigt**

**Presse:  
Familienförderung: Nur  
Systemwechsel wird  
Vielfalt gerecht**

**PKH:  
Weniger Einschnitte als  
geplant**

**Urteil SBG II:  
Neue Partner müssen  
weiterhin fürs Kind auf-  
kommen**

**Kinderbetreuung:  
Ab August sitzen Eltern  
am längeren Hebel**

**Resolution:  
Zehn Forderungen gegen  
Armut**

**A**m 22. September wird der neue Bundestag gewählt. Etwa 61,8 Millionen Wähler/innen können bei dieser Gelegenheit ihren politischen Willen in der Wahlkabine äußern. Zu besetzen sind 598 Abgeordnetensitze. Mit der Erststimme werden die Kandidat/innen der Wahlkreise direkt gewählt und mit der Zweitstimme eine Partei. Von der Zusammensetzung des Parlamentes hängt die Regierungsbildung ab und damit verbunden die in der neuen Legislaturperiode verfolgten Ziele. Für die eigene Wahlentscheidung lohnt es sich, die programmatischen Aussagen und konkreten Vorhaben der Parteien miteinander zu vergleichen. Welche Partei hat welche Pläne und inwieweit fühle ich mich repräsentiert? Der VAMV hat im Vorfeld Wahlprüfsteine aufgestellt und die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien sowie die Piraten befragt. Von den Piraten hat der VAMV keine Rückmeldung erhalten. Folgend eine zusammenfassende Auswertung der Antworten.

### Familienpolitik

*Familienpolitische Leistungen sollten die Vielfalt der Familienformen gleichermaßen unterstützen, sind aber nach wie vor an der Zweielternfamilie mit verheirateten Eltern ausgerichtet, obwohl der Anteil Alleinerziehender an allen Familien steigt. Verheiratete profitieren z.B. weitaus stärker von der beitragsfreien Familienmitversicherung.*

### Leitbilder und Ziele in der Familienpolitik?

Für die CDU/CSU ist Familie da, wo Eltern für ihre Kinder oder Kinder für ihre Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Die anderen Parteien sehen Familie ebenfalls dort, wo Menschen dauerhaft füreinander eintreten und beziehen das auch auf Paare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder.

Alle Parteien möchten mit ihrer Familienpolitik den vielfältigen Familienformen gerecht werden und keine bevorzugen. Während SPD und CDU/CSU den Dreiklang aus Infrastruktur, Zeit und Geld sowie die zu verbessernden Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt betonen, legt die FDP einen Schwerpunkt auf

Wahlfreiheit und Bürokratieabbau. CDU/CSU möchte die Familie vor überhöhten Anpassungsanforderungen an die Arbeitswelt schützen. Der SPD liegt daran, die soziale Schieflage in der Familienförderung zu beseitigen. Die GRÜNEN heben hervor, dass Familienpolitik am Kind und nicht mehr an der Ehe ansetzen sollte. DIE LINKE versteht Familienpolitik auch als Gleichstellungspolitik, die das Ziel der Armutsvermeidung mit im Blick haben muss.

*Der VAMV setzt sich für eine gleichstellungsorientierte Familienpolitik ein, damit Väter und Mütter über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern.*

### Elterngeld?

Alle Parteien wollen die Partnerschaftlichkeit stärken, Unterschiede bestehen im Umfang: CDU/CSU sowie SPD wollen das Teilerntengeld auf 14 Monate ausweiten, GRÜNE legen sich dabei nicht fest, FDP möchte die Partnermonate stärken und DIE LINKE würde das Elterngeld ausbauen hin zu einem individuellen Anspruch beider Elternteile auf je zwölf Monate. DIE LINKE würde daneben die

Anrechnung des Elterngeldes im SGB II zurücknehmen.

Das Elterngeld für Alleinerziehende auf 14 Monate auch bei gemeinsamem Sorgerecht auszuweiten verspricht die SPD, für die FDP steht diese wünschenswerte Änderung unter Finanzierungsvorbehalt, GRÜNE sehen ebenfalls Änderungsbedarf und DIE LINKE sieht für Alleinerziehende einen bis zu 24monatigen Anspruch vor.

### **Betreuungsgeld?**

GRÜNE, LINKE und SPD würden das Betreuungsgeld wieder abschaffen, die FDP will es auf den Prüfstand stellen und die CDU/CSU hält daran fest.

### **Steuerpolitik**

*Im Rahmen der Steuerpolitik greift der Gesetzgeber lenkend in die Arbeitsteilung von Haushalten ein. Das Modell des männlichen Ernährers mit weiblicher Zuverdienerin wird durch das Ehegattensplitting mit bis zu 15.000 Euro jährlicher Steuerentlastung unterstützt. Alleinerziehende in Steuerklasse II werden lediglich um bis zu 564 Euro im Jahr entlastet. Der VAMV fordert langfristig eine Individualbesteuerung und kurzfristig die Anhebung des Entlastungsbetrages in Steuerklasse II.*

### **Ehegattensplitting?**

Die Union sowie die FDP halten daran fest. Die FDP möchte jedoch zumindest die Steuerklasse V abschaffen. SPD und GRÜNE würden das Ehegattensplitting reformieren, hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag, um die Unterhaltsverpflichtungen anzuerkennen. Die SPD betont dabei den Vertrauensschutz für bereits geschlossene Ehen. DIE LINKE ist für eine komplette Abschaffung des Ehegattensplittings.

### **Anhebung des Entlastungsbetrags in der Steuerklasse II?**

Keine Partei kündigt eine Anhebung an. Stattdessen verspricht die CDU/CSU eine Anhebung des Kindergrundfreibetrags ebenso wie die FDP. Die GRÜNEN halten die Anhebung des Entlastungsbetrages aufgrund der Verteilungswirkung, mehr Entlastung für höhere Einkommen, für nicht unterstützenswert und plädieren stattdessen für eine bessere materielle Förderung von Kindern. Eine stärkere steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden sieht die SPD vor und argumentiert mit einem neuen einkommensabhängigen Kindergeld. DIE LINKE sieht in der Steuerklasse II Handlungsbedarf bei den Berechtigten. So sollen zukünftig auch

Alleinerziehende Anspruch darauf haben, wenn sie mit einem anderen Erwachsenen eine Haushaltsgemeinschaft bilden.

### **Bildungspolitik**

*Eine echte Chancengleichheit im Bildungssystem sieht der VAMV als Schlüssel zur sozialen Mobilität. Nach wie vor entscheidet die finanzielle Ausstattung des Elternhauses über die Bildungsabschlüsse der Kinder. Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt nur bei der Hälfte der Berechtigten an. Der VAMV plädiert für die Einführung qualitativ hochwertiger, ganztägiger sowie gebührenfreier Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.*

### **Ausbau Kinderbetreuung?**

DIE LINKE setzt sich für einen Ausbau flexibler, qualitativ hochwertiger, inklusiver sowie gebührenfreier Kinderbetreuung und Ganztagschulen als Rechtsanspruch für jedes Kind ein. Bundesweite Mindeststandards sowie einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wollen die GRÜNEN. Daneben soll der Ausbau von Ganztagschulen gefördert werden. Auch die SPD will den Ausbau von Ganztagskitas und Ganztagschulen und spricht sich deutlich für einen gebührenfreien Zugang von der Kita bis zur Uni aus.

Die CDU/CSU setzt auf den weiteren Ausbau besonders von Betriebs-Kitas und 24h-Kitas. Daneben möchte sie bis zum 12. Lebensjahr eine flächendeckende Ganztagsbetreuung einführen.

Die Bedarfsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung und bei Ganztagschulen wird von der FDP betont. Wichtig ist ihr dabei die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern, damit auch Kinder aus bildungsfernen oder sozial schwachen Milieus an Sport- und Freizeitaktivitäten teilhaben können.

### **Bildung und Teilhabe?**

CDU/CSU und FDP halten das Bildungs- und Teilhabepaket für geeignet, um Bildung und Teilhabe für alle Kinder zu garantieren. Die FDP sieht die Kommunen in der Verantwortung, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu verbessern. GRÜNE würden das Bildungs- und Teilhabepaket wieder abschaffen und stattdessen Bildungsangebote an Schulen ausbauen und die Schulsozialarbeit fördern. LINKE lehnen das Paket ebenfalls ab. Eine Reform des Bildungspaketes strebt die SPD an.

### **Sozialpolitik**

*Alleinerziehende haben mit 43 Prozent das höchste Armutsrisiko aller*

*Familien. Daran hat sich in der vergangenen Legislaturperiode nichts geändert. Der VAMV fordert die Einführung einer Kindergrundsicherung unabhängig vom Einkommen der Eltern, in der alle kindbezogenen Transfers zusammengefasst werden. Die sozialrechtlichen Regelsätze (SGB II und SGB XII) sollen armutsfest ausgestaltet werden.*

### **Maßnahmen gegen Kinderarmut und Neubemessung der sozialrechtlichen Regelsätze?**

Eine Neubemessung der Regelsätze hält die CDU/CSU für nicht notwendig. Eltern sollen erwerbstätig sein, um Kinder vor Armut zu schützen. Dabei spiele die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle. Die CDU/CSU kündigt außerdem an, das Kindergeld zu erhöhen.

Langfristig strebt die FDP ein „liberales Bürgergeld“ an, welches alle Sozialleistungen pauschalisiert und vereinheitlicht. Die Regelsätze für Kinder werden nicht infrage gestellt, laut FDP sei die Kinderarmut zurückgegangen.

Die SPD benennt drei wesentliche Strategien gegen Kinderarmut: Gute Arbeit für Eltern inklusive eines Mindestlohns, Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie ein neues Kindergeld. Dieses soll einkommensabhängig sein, so dass Familien mit wenig Einkommen pro Kind und Monat bis zu 140 Euro mehr haben werden, alle anderen erhalten das Kindergeld in bisheriger Höhe.

In der existenzsichernden Arbeit für Eltern sehen auch die GRÜNEN den besten Schutz vor Armut. Ganztagsbetreuung, Mindestlohn und Individualbesteuerung werden als Maßnahmen gegen Kinderarmut gesehen. Der Kinderregelsatz muss aus Sicht der GRÜNEN neu berechnet werden.

DIE LINKE sieht in der Einkommensarmut der Eltern ebenfalls die Hauptursache für Kinderarmut, weshalb neben der Bildungspolitik ein gesetzlicher Mindestlohn, die Zurückdrängung prekärer Beschäftigung, die verbesserte Vereinbarkeit sowie die Erhöhung der Regelsätze angegangen werden sollte.

### **Kindergrundsicherung?**

Eine vom Elterneinkommen unabhängige Kindergrundsicherung wollen die GRÜNEN einführen und damit langfristig erreichen, dass jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist. Mit ihrer Kindergrundsicherung wollen sie die Kinderregelsätze, Kinderzuschläge und die steuerlichen Kinderfreibeträge obsolet machen. Kurzfristig wollen die GRÜNEN das Kindergeld um 22 Euro anheben. Allen anderen Parteien lehnen

das VAMV-Modell ab. Dennoch besteht mit Ausnahme der CDU/CSU eine Offenheit dafür.

Eine gewisse Sympathie für die Zusammenführung von Leistungen bringt die FDP auf.

Die SPD sieht in ihrem Modell des neuen Kindergeldes die „sozialdemokratische Kindergrundsicherung“. DIE LINKE präferiert einkommensabhängige Modelle, die unterhaltssäumige Elternteile nicht aus ihrer finanziellen Verantwortung entlassen. Zuvorderst sollen die Kinderregelsätze erhöht werden.

*Alleinerziehende mit niedrigen Erwerbseinkommen sind oft nicht in der Lage, zusätzliches Geld für die private Altersvorsorge aufzubringen.*

### **Absicherung gegen Altersarmut und Angleichung der Erziehungszeit im Rentenrecht auch für die vor 1992 geborenen Kinder?**

GRÜNE setzen ihre Priorität auf die Einführung einer sogenannten Garantierente. Langjährig Versicherte sollen mit ihrer Gesamtrente mindestens 30 Entgeltpunkte erhalten, das entspricht nach aktuellem Rentenwert 842,10 Euro.

Um Armut im Alter zu verhindern, müssen laut SPD die Rahmenbedingungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden und ein Mindestlohn eingeführt werden. DIE LINKE setzt ebenfalls auf eine verbesserte Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt. Daneben spricht sie sich für eine Mindestrente von 1.050 Euro aus.

Eine positive Bilanz in Bezug auf Sicherung vor Altersarmut zieht die CDU/CSU. Die Grundsicherung biete bereits heute Schutz vor Armut im Alter. Die FDP sieht in der Erwerbstätigkeit und stärkeren privaten Vorsorge den besten Schutz vor Armut im Alter.

Hinsichtlich der vor 1992 geborenen Kinder verspricht die CDU/CSU einen zusätzlichen Rentenpunkt (ca. 25 Euro pro Kind und Monat) einzuführen. SPD und LINKE wollen die Ungleichbehandlung im Rentenrecht ganz abschaffen. GRÜNE und FDP ist diese Angleichung zu teuer.

### **Arbeitsmarktpolitik**

*Alleinerziehende sind auf dem Arbeitsmarkt nicht benachteiligt weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie größtenteils Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind. Der Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit ist von zentraler Bedeutung:*

*Fehlende Arbeitsplätze und Niedriglöhne stehen dem entgegen. Ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug*

*muss „aufstocken“. Der VAMV fordert deshalb eine Arbeitsmarktpolitik, die die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Blick hat.*

### **Gleichstellung (vollzeitnahe Teilzeitleisten, Verdienstabstand von Frauen und Männern verringern, Quote)?**

Die CDU/CSU will eine Flexiquote für Unternehmen einführen und ab 2020 eine feste Quote von 30 Prozent für Aufsichtsräte festlegen. Sie möchte für das Modell der 30h-Woche werben, die Einführung eines Rückkehrrechts auf Vollzeit prüfen und männertypische Berufe für Frauen attraktiv machen. Auch die FDP möchte die Erwerbsarbeitszeiten von Frauen insbesondere nach der Familienphase erhöhen. Mindestlöhne und Quoten sind für die FDP kein gangbarer Weg.

Anders sehen das LINKE und SPD, die für Aufsichtsräte und Vorstände feste Quoten vorsehen. Das Rückkehrrecht auf Vollzeit bzw. auf die vorhergehende, vertragliche Arbeitszeit wollen LINKE, SPD und GRÜNE realisieren. Während DIE LINKE ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fordert, bedarf es aus Sicht der SPD und GRÜNE eines Entgeltgleichheitsgesetzes, um den geschlechtsspezifischen Verdienstabstand zu verringern. Die vollzeitnahe Teilzeit als Leitbild befürworten die GRÜNE.

### **Eindämmung Niedriglohn (Abschaffung Minijobs, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn)?**

CDU/CSU wollen auf Lohnuntergrenzen in frauentypischen Branchen achten. CDU/CSU und FDP verteidigen die Minijobs und sehen darin ein erfolgreiches Modell. Die Schwierigkeiten für Frauen in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu kommen, habe nichts mit den Minijobs zu tun, so die FDP. Den Missbrauch der Minijobs eindämmen möchten die SPD und die GRÜNE übereinstimmend mit der Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro. DIE LINKE ist die einzige Partei, die die Minijobs ganz abschaffen und mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gleichstellen will. Daneben fordert sie einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro, der bis Ende der kommenden Wahlperiode auf 12 Euro steigen soll.

### **Unterhalt und Unterhaltsvorschuss**

*Alleinerziehende und ihre Kinder können sich laut repräsentativen Befragungen nur zur Hälfte auf die ihnen zustehenden Unterhaltszahlungen in voller Höhe verlassen. Das Nichtzahlen von Unterhalt*

*bei Leistungsfähigkeit ist kein Kavaliersdelikt. Der VAMV fordert einen Ausbau der Ersatzleistung und eine Angleichung an das Unterhaltsrecht: Aufhebung der Befristung von 72 Monaten, Anhebung der Altersgrenze bis mindestens 18 Jahre, hälftige statt wie bisher vollständige Anrechnung des Kindergeldes.*

### **Ausbau und verbesserte Durchsetzung?**

DIE LINKE will die maximale Bezugsdauer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs verlängern. Einen Ausbau des Unterhaltsvorschusses will auch die SPD durchsetzen. Konkret nennt sie dafür die Beseitigung des vollständigen Abzugs des Kindergeldes.

Die GRÜNE halten die Weiterentwicklung des Unterhaltsvorschusses zwar für wichtig, ihre Priorität liegt jedoch auf der schrittweisen Einführung einer Kindergrundsicherung.

Für die FDP bleibt die Erweiterung des Unterhaltsvorschusses auf das vollendete 14. Lebensjahr eine wichtige Aufgabe. Die verbesserten Rückgriffsmöglichkeiten, die in der letzten Gesetzesänderung beschlossen wurden, sollen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Aus Sicht der CDU/CSU kann beim Unterhaltsvorschuss der Status quo bestehen bleiben.

### **Kindschaftsrecht**

*Bei der Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern wurde ein neues schriftliches Schnellverfahren eingeführt, welches ermöglicht, ohne persönliche Anhörung der Eltern und ohne eine Kindeswohlprüfung über das Sorgerecht entscheiden zu können.*

### **Abschaffung des neuen Schnellverfahrens beim Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern?**

CDU/CSU präferieren eine individuelle Betrachtung strittiger Fälle und gibt keine Auskunft darüber, ob sie es dafür als notwendig erachtet, das Schnellverfahren wieder abzuschaffen. Als eine bewusst niedrige Hürde für Väter verteidigt die FDP das Schnellverfahren, welches die Mütter allerdings aus Sicht der FDP durch eine „einfach zu erhebende Einwendung“ in ein normales Verfahren abändern können. GRÜNE halten ebenfalls am Schnellverfahren fest. SPD und LINKE lehnen es dagegen ab.

*Das gemeinsame Sorgerecht in Deutschland funktioniert nach dem Konsensprinzip: getrennt lebende Eltern*

*Fortsetzung auf Seite 4*



**presse**
**Ehegattensplitting:  
Kinder statt Trauschein  
fördern**

Berlin, 27. Juni 2013. Die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare ist richtig und überfällig. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) begrüßt deshalb das Anliegen des Gesetzesentwurfes zur Ausweitung des Ehegattensplittings auf eingetragene Lebenspartnerschaften, der heute im Bundestag beraten wird. Gleichzeitig kritisiert der VAMV das Ehegattensplitting mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel als nicht mehr zeitgemäß.

„Das Ehegattensplitting fördert einseitig den Trauschein und das Alleinverdienermodell“, bemängelt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. Als das Splitting in den 50er Jahren eingeführt wurde, war es als Familienförderung gedacht. Heute benachteiligt es indirekt Alleinerziehende und unverheiratete Eltern. „Alleinerziehende sehen ihre Erziehungsleistung missachtet und fühlen sich in der Steuerklasse II finanziell benachteiligt“, so Schwab. Der Entlastungseffekt für Alleinerziehende beträgt maximal 564 Euro pro Jahr, beim Ehegattensplitting bis zu 15.000 Euro pro Jahr.

Zudem steht das Ehegattensplitting in Kombination mit der beitragsfreien Mitversicherung und Minijobs Wünschen nach einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern im Weg. „Das Splitting fördert eine riskante Arbeitsteilung, die für Frauen im Falle einer Scheidung zum Bumerang wird. Denn beim Unterhaltsrecht hat der Gesetzgeber das Leitbild der lebenslang gültigen Versorgung bereits ad acta gelegt und fordert finanzielle Eigenverantwortung von Alleinerziehenden“, erläutert Schwab.

„Alleinerziehende brauchen einen roten Faden in der Familienpolitik statt widersprüchlicher Anreize“, unterstreicht Schwab. Der VAMV fordert, das Ehegattensplitting durch eine Individualbesteuerung mit übertragbaren Grundfreibeträgen zu ersetzen und die Förderung von Familien durch eine Kindergrundsicherung zu gewährleisten.

„Alleinerziehende dürfen nicht länger in der Steuerklasse II abgespeist werden“, fordert Schwab. „Kurzfristig hilft eine deutliche Anhebung der Steuerklasse II.“

**bücher**
**Ehegattensplitting forever?**

**O** bwohl es das männliche ErnährermodeLL bevorzugt, Frauen von einer Erwerbstätigkeit abhält, sozial ungerecht ist und Alleinerziehende keine vergleichbare Entlastung im Steuerrecht erfahren, scheiterten in der Vergangenheit dennoch jegliche Reformversuche des Ehegattensplittings. Warum?

In ihrem neuen Buch erläutert die Juristin und Politologin Dr. Maria Wersig die Gründe dafür, weshalb das in den 1950er Jahren als Anerkennung der Ehefrau und Mutter eingeführte Ehegattensplitting bis heute als unantastbar gilt und beleuchtet die dahinterstehenden Argumente. Die politischen Entscheidungen, welche den Status der Ehe im Steuerrecht festschrieben, werden interdisziplinär aus politik- und sozialwissenschaftlicher sowie ökonomischer Perspektive heraus betrachtet. Hinzu kommen juristische Analysen der Rechtsprechung.



Am Beispiel des Scheiterns eines konkreten Reformvorhabens der rot-grünen Bundesregierung in der 14. Legislaturperiode hebt Wersig anhand selbst geführter Interviews mit damals beteiligten Akteur/innen zwei zentrale Reformhindernisse hervor: der Schutz der Einverdienstehe und eine einseitige Auslegung des Verfassungsrechts, die jegliche Reformalternativen als nicht verfassungskonform

einordnet. Alternative Sichtweisen wurden insbesondere vom federführenden Bundesfinanzministerium ausgeblendet, so Wersig. Stattdessen richtete es den Fokus auf die steuererhöhende Wirkung für Einverdiensten. Vor diesem Hintergrund hatten es gleichstellungspolitisch motivierte Positionen schwer, sich Gehör zu verschaffen. Schließlich trieb die Sorge um die Wähler/innen auch Politiker/innen um, die eine Begrenzung des Splittingeffekts eigentlich befürworteten. Dabei ist zu beachten, dass das damals diskutierte Modell – Begrenzung des Splittingvorteils auf maximal 8.000 DM unter Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen – nur für die sehr kleine Gruppe der Einverdiensten mit Spitzen-einkommen Veränderungen bewirkt hätte.

Die in jener Zeit ausgetauschten Argumente sind auch heute noch aktuell, weshalb sich mit Blick auf zukünftige Reforminitiativen und Ansätze die Lektüre dieser Arbeit lohnt. Am Ende ihres Buches werden erfolgsversprechende Strategien kurz andiskutiert, ohne fertige Antworten zu liefern. Die ausführliche und gut lesbare Darstellung lässt jedoch ohne Weiteres eigene Schlüsse zu.

*Antje Asmus*

*Dr. Maria Wersig, „Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings“, Verlag Barbara Budrich, 2013, 249 S. 29.90 Euro.*

*Fortsetzung von Seite 3*

*müssen sich bei wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen, einig werden. Dazu zählt zum Beispiel die Schulwahl. Im Alltag müssen diese Entscheidungen jedoch in erster Linie vom betreuenden Elternteil umgesetzt werden. Aus Sicht des VAMV ist es notwendig, die gemeinsame Sorge alltagstauglicher zu gestalten.*

**Weiterentwicklung der gemeinsamen Sorge? Lösungen damit Sorgerecht und -pflichten nicht mehr auseinanderfallen?**

Für die tatsächlich gemeinsam ausgeübte Sorge möchte die SPD werben. Auch die FDP steht einer Weiterentwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Die CDU/CSU verweist auf die derzeit beginnende

Evaluierung der Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern. Dem schließt sich die LINKE im Wesentlichen an und ergänzt, dass sie die Väter bei der Kindererziehung mehr in die Pflicht nehmen und Mediationsverfahren etablieren und ausbauen wollen.

Für die GRÜNEN ist die Praktikabilität im Alltag ein wichtiges Anliegen, sie möchten die Handlungsfähigkeit u.a. auch bei sozialen Eltern verbessern. Mit dem neuen „Rechtsinstitut der elterlichen Mitverantwortung“ wollen die GRÜNEN die Beziehung von Kindern zu ihren sozialen Eltern insbesondere in Patchwork- und Regenbogen-Familien stärken.

*Die vollständigen Antworten der Parteien sind unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de) nachzulesen.*

## unterhaltsvorschuss

# Auskunftsrecht gestärkt, Chance auf Ausbau verpasst

Zum ersten Juli 2013 tritt das Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz in Kraft. Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich ein Gesetz, gegen das der VAMV im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens manchen Strauß ausgefochten hat. Die als Vereinfachungen angekündigten Entbürokratisierungen entpuppten sich bei näherem Hinsehen als drei wesentliche Verschlechterungen für Alleinerziehende und ihre Kinder. Die Anrechnung von Leistungen an Dritte und der Wegfall der rückwirkenden Beantragung, die der VAMV in seinen Stellungnahmen und in der Anhörung stark kritisiert hat, wurden vom Gesetzgeber zurückgezogen. Beibehalten wurde bedauerlicherweise der Verbrauch der Bezugsdauer trotz Rückzahlung, eine nach Ansicht des VAMV völlig unangebrachte Sanktion, die zu Lasten der Kinder geht.

Aber das Gesetz hat auch positive Auswirkungen. Neben der Ausweitung der Auskünfte für den Rückgriff um Kontostammdaten und Arbeitgeber

sowie der auskunftspflichtigen Stellen um die Finanzämter, wurde noch kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens ein weiteres Anliegen des VAMV umgesetzt: Die neugeschaffene Verpflichtung der Unterhaltsvorschussstellen (§ 6 Abs.7 UVG), auf Antrag des betreuenden Elternteils die eingeholten Auskünfte an die Unterhaltsberechtigten weiterzugeben, erleichtert die selbstständige Unterhaltgeltendmachung.

## Auskunftsrechte stärken Alleinerziehende

Zwar wurde die Weitergabe der Auskünfte nach § 74 SGB X auch vorher schon für rechtlich möglich angesehen, war aber in der Praxis so unbekannt, dass Alleinerziehende und ihre Anwälte/innen oder Beistände aufgrund vermeintlichen Datenschutzes diese Auskünfte oftmals nicht bekamen.

Die Auskünfte werden in zwei Stufen weitergegeben: Zunächst kann die

Unterhaltsvorschussstelle dem betreuenden Elternteil auf Antrag ohne weitere Voraussetzungen die Anschrift des Unterhaltsverpflichteten mitteilen, damit er gemahnt werden kann. Kommt der Gemahnte seiner Unterhaltspflicht innerhalb einer angemessenen Frist nicht oder unvollständig nach, können weitere Auskünfte wie Wohnort, Art und Dauer der Beschäftigung, Einkünfte und Kontostammdaten an die Unterhaltsberechtigten weitergegeben werden.

Insgesamt ist der VAMV enttäuscht, dass die Gesetzesnovelle trotz allem nicht dazu genutzt wurde, das für Alleinerziehende und ihre Kinder so wichtige familienpolitische Instrument „Unterhaltsvorschuss“ zu stärken – nicht einmal durch die im Koalitionsvertrag versprochene Erhöhung der Altersgrenze von zwölf auf vierzehn Jahre.

*Sigrid Andersen  
Wissenschaftliche Referentin  
VAMV-Bundesverband*

## umgang

# PAS aus wissenschaftlicher Sicht erledigt

Das Parental Alienation Syndrome (PAS = Elterliches Entfremdungssyndrom) wurde vom amerikanischen Kinder- und Jugendpsychiater Richard Gardner entwickelt, um zu erklären, warum manche Kinder nach einer Trennung den getrennt lebenden Elternteil ablehnen und Umgangskontakte mit ihm verweigern, obwohl auf den ersten Blick keine nachvollziehbaren Gründe ersichtlich sind. Gardner nahm als Hauptursache eine Instrumentalisierung des Kindes durch den betreuenden Elternteil an, ging also grundsätzlich vom einseitigen Verschulden dieses Elternteils aus.

Dieser Ansatz stieß in der deutschen Fachwelt auf große inhaltliche und methodische Zweifel, fand aber trotzdem Eingang in die deutsche Rechtsprechung. Mittlerweile belegen sowohl deutsche Untersuchungen als auch internationale Befunde, dass das entfremdete Verhalten von Kindern vielfältige und unterschiedliche Gründe haben kann, die im Verhalten beider Eltern und auch des Kindes liegen können, wie Dipl. Psych. Dr. Jörg Fichtner, Leiter des DJI-Praxisprojekts „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“

(Band 12 der „Göttinger Juristischen Schriften“ 2012, S.97) ausführt.

Die amerikanische Gesellschaft für Psychiatrie hat nun eine Aufnahme des PAS als diagnostizierbares psychiatrisches Störungsbild in das DMS (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) abgelehnt. Das DMS ist das in Amerika geltende und in der Forschung weltweit am meisten verbreitete Klassifikationssystem für psychische Störungen, dessen fünfte Auflage im Mai 2013 veröffentlicht wurde. Die Entscheidung hat große Bedeutung, auch deshalb, weil das PAS nicht einmal in die Kategorie der Vorschläge gekommen ist, für die weitere empirische Forschung empfohlen wird. Damit wird das PAS auch in den nächsten zehn Jahren amerikanischer psychiatrischer Forschung und Praxis keine Bedeutung haben, so die Einschätzung des Psychiaters und Lehrstuhlinhabers Prof. Dr. Jörg M. Fegert in einem aktuellen Beitrag in der Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ 5/2013 S.190).

Mit der Nichtaufnahme in das DSM-5 dürfte sich das PAS aus wissenschaftlicher Sicht endgültig erledigt haben – wichtig

ist, dass es nun auch aus den Gutachten und Urteilsbegründungen deutscher Gerichte verschwindet und zum Wohle der betroffenen Kinder einer differenzierteren Sicht auf die Ursachen von kindlicher Umgangsverweigerung Platz macht.

*Sigrid Andersen  
Wissenschaftliche Referentin*

### Impressum:

Informationen für Einelternfamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
kontakt@vamv.de  
www.vamv.de  
www.die-alleinerziehenden.de  
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

### Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
15. September 2013

**presse****Familienförderung:  
Nur ein Systemwechsel  
wird der Vielfalt gerecht**

Berlin, 20. Juni 2013. Die staatliche Förderung von Kindern darf nicht länger an die Familienform ihrer Eltern gekoppelt sein. Anlässlich der heutigen Veröffentlichung der lang erwarteten Gesamtevaluation der familien- und ehebezogenen Leistungen erneuert der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) die Forderung nach einer Kindergrundsicherung in Höhe von 500 Euro pro Monat.

„Der VAMV fordert in der Familienförderung den Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung – damit für alle Kinder unabhängig von der Lebensform oder dem Einkommen ihrer Eltern die materielle und soziale Teilhabe gesichert ist“, fordert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. Bei einer Kindergrundsicherung werden kindbezogene Transfers wie Kindergeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag etc. zusammengeführt. „Eine Kindergrundsicherung ist eine transparente, unbürokratische und gerechte Lösung, die allen Kindern die gleiche Chance auf einen guten Start ins Leben gibt“, unterstreicht Schwab.

„Besonders die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht, da sie Familien unterschiedlich entlastet“, bemängelt Schwab. Das Ehegattensplitting fördert den Trauschein und das Alleinverdienermodell und benachteiligt indirekt Alleinerziehende und unverheiratete Eltern. Auch ein Familiensplitting würde diesen Konstruktionsfehler nicht beheben, sondern ausweiten. „Alleinerziehende dürfen nicht länger in der Steuerklasse II mit einem Almosen abgespeist werden“, fordert Schwab. „Eine deutlich höhere steuerliche Entlastung ist überfällig. Die erheblichen kindbezogenen finanziellen Belastungen von Alleinerziehenden müssen sich endlich in ihrem Steuerbescheid widerspiegeln“, unterstreicht Schwab.

„In der Familienpolitik fehlt ein roter Faden mit Blick auf den Lebensverlauf“, moniert Schwab. „Alleinerziehende haben keine Wahlfreiheit, sie brauchen ein eigenes Erwerbseinkommen, da von ihnen finanzielle Eigenverantwortung gefordert wird.“ Mit 43 Prozent haben Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko aller Familien. „Zentrales Ziel muss das Verhindern von Familienarmut sein“, so Schwab.

**politik****PKH: Weniger Einschnitte als geplant**

**B**und und Länder haben sich am 26. Juni im Vermittlungsausschuss bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe geeinigt. Der Bundesrat akzeptiert die vom Bundestag beschlossene Neuregelung. Damit bleibt es bei der Rücknahme einer Vielzahl der geplanten Einschnitte. Die vom Bundesrat „geforderte Entlastung der Justizhaushalte“ wird nicht weiter verfolgt. Im Gegenzug steigen die Gerichtsgebühren ab August diesen Jahres.

Das sind gute Nachrichten für Alleinerziehende. Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe stellt sicher, dass sich finanziell ungleich starke Parteien vor Gericht auf Augenhöhe begegnen können. Mit knapp 70 Prozent wird der Großteil bei familiengerichtlichen Verfahren gewährt. Neben dem VAMV hatten auch Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände gegen die geplanten Einschnitte protestiert. Bundestag und Justizministerium waren dem Rat der Sachverständigen gefolgt, soziale Einschnitte weitestgehend zu vermeiden.

Zwar bringt das Gesetz weiterhin Verschlechterungen für die Betroffenen: So bleibt es etwa bei der Abschaffung der Ratentabelle, die Raten werden zukünftig in Höhe der Hälfte des einzusetzenden

Einkommens festgesetzt. Unterm Strich konnten aber viele Verschlechterungen verhindert werden:

- Verzicht auf Absenkung des Erwerbstätigen- und Ehegattenfreibetrags
- Verzicht auf Verlängerung der Ratenzahlungshöchstdauer von 48 auf 72 Monate
- Nachträgliche Antragsstellung bei Beratungshilfe bleibt grundsätzlich erhalten
- Ein Rechtsmittel der Staatskasse gegen Bewilligungsentscheidungen wird nicht eingeführt
- Die Beiordnung eines Rechtsanwalts wird nicht eingeschränkt
- In bestimmten Konstellationen muss erstrittener rückständiger Unterhalt nicht nachträglich an die Staatskasse abgeführt werden.

Eine Verbesserung für Alleinerziehende: Die Mehrbedarfe nach § 21 SGB II und § 30 SGB XII sind künftig ausdrücklich bei der Berechnung des einsetzbaren Einkommens absetzbar; darunter fällt auch der Alleinerziehendenmehrbedarf. Dafür hatte sich der VAMV explizit stark gemacht. Der Bundesrat wird am 5. Juli abschließend beraten. Die Änderungen sollen zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

*Sigrid Andersen/Miriam Hoheisel*

**urteil****SGB II: Neue Partner müssen  
weiterhin fürs Kind aufkommen**

**D**as Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde gegen Einkommensanrechnung des „unechten Stiefvaters“ im SGB II wegen Unzulässigkeit nicht zur Entscheidung angenommen (siehe 1 BvR 1083/09 vom 29.5.2013). Die Lücke in der Existenzsicherung betroffener Kinder bleibt bestehen, für den VAMV und Alleinerziehende eine Enttäuschung.

Worum geht es? Bei Kindern, die mit ihrem alleinerziehenden Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft leben und über kein ausreichendes Einkommen (z. B.: Unterhalt) verfügen, wird nicht nur das Einkommen und Vermögen des Elternteils heran gezogen, sondern auch das des Partners.

Der VAMV gab hierzu 2011 für das Bundesverfassungsgericht eine

Stellungnahme ab und sah das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Sozialstaatsprinzip Art. 20 Abs. 1 GG) verletzt. Das beschwerdeführende Kind hat keinen zivilrechtlich durchsetzbaren Unterhaltsanspruch gegenüber dem „Stiefvater“. Somit kann das Existenzminimum nicht als gesichert erachtet werden, auch wenn wie im vorliegenden Fall Kindergeld gezahlt wird und die Bereitstellung von „Kost und Logis“ versprochen wird.

Der VAMV lehnt es ab, die finanzielle Verantwortung dem neuen Lebenspartner ab dem ersten Tag des Zusammenlebens aufzubürden und fordert individuelle Ansprüche. Alleinerziehende sollen nicht davon abgehalten werden, mit einem neuen Partner zusammen zu ziehen.

*Antje Asmus*



## Kinderbetreuung

# Rechtsanspruch auf Krippenplatz: Ab 1. August sitzen Eltern am längeren Hebel

**D**er Countdown läuft: Am 1. August 2013 ist für viele junge Eltern Silvester. Dann haben sie für ihr Kind ab dem ersten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz. Sind dann die Zeiten vorbei, in denen mangels Betreuung die Rückkehr in den Beruf auf später verschoben werden musste? Für Alleinerziehende ein existenzielles Problem, als Familienernährerinnen brauchen sie eine gute und zuverlässige Kinderbetreuung.

Ob es für alle Kleinkinder ab August einen Platz gibt, ist fraglich. Seit Jahren wird die Zahl der Plätze runtergezählt, die noch fehlen. Derzeit geht die Politik von 780.000 notwendigen Plätzen aus. Damit stände für gut jedes dritte Kind zwischen eins und drei ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Ende vergangenen Jahres waren es bundesweit noch 220.000 fehlende Plätze, mit großen Unterschieden zwischen Bundesländern, Regionen und Kommunen.

### Qualität muss stimmen

**E**s ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Plätzen nicht überall erfüllt werden kann. Daneben wird mit dem Rechtsanspruch die Frage aufgeworfen, welche rechtlichen Schritte Eltern gehen können, wenn ihnen trotzdem kein Platz zur Verfügung gestellt wird. Dieser Druck darf jedoch nicht dazu führen, dass die Qualität, die Verlässlichkeit und der Umfang der Betreuung darunter leiden. Nur eine gute Betreuung stellt eine notwendige Hilfe und Entlastung für Familien dar. Schließlich wünschen sich Eltern und Kinder eine Betreuung, die dem Auftrag der frühkindlichen Förderung gerecht wird.

### Auf was besteht überhaupt ein Rechtsanspruch?

**A**b dem 1. August 2013 haben Kinder mit ihrem ersten Geburtstag bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Abgesehen vom Alter des Kindes gibt es keine weiteren Voraussetzungen, wie etwa eine Berufstätigkeit der Eltern. Ab ihrem dritten Geburtstag haben Kinder weiterhin Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Zu

beachten ist beim neuen Anspruch allerdings auch das Kleingedruckte: Umfang und Lage der Betreuung ist gesetzlich nicht festgelegt. Es ist zu befürchten, dass Träger mit einem Halbtagsplatz den Anspruch bereits als erfüllt ansehen. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, so § 24 SGB VIII. Wichtig zu wissen: Wer Vollzeit arbeitet, eine Arbeit aufnehmen will bzw. sucht o.ä., kann individuellen Bedarf für „abweichende“ oder flexible Betreuungszeiten geltend machen, so das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in seinem Gutachten „Rechtsanspruch U3“ für das Bundesfamilienministerium.

### Kita oder Tagesmutter? Müssen Eltern jeden Platz akzeptieren?

**E**ltern haben nach § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht für die Auswahl der Betreuungseinrichtung. Da der Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen sich auf Kita oder Tagespflegepersonen bezieht, kommt das DIJuF zu der Einschätzung, dass sich dieses Recht auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot beschränkt. Der Rechtsanspruch ist auch erfüllt, wenn das Kind entgegen dem Wunsch der Eltern von einer Tagesmutter/-vater statt in einer Kita betreut wird. Allerdings ist der Rechtsanspruch nur erfüllt, wenn der angebotene Platz zumutbar ist: Er muss in vertretbarer Zeit vom Wohnort aus zu erreichen sein und in der Qualität ausreichend sein, also die jeweiligen landesrechtlichen Vorgaben mit Blick auf Gruppengröße oder Personalschlüssel erfüllen, so das DIJuF.

### Ist ein Platz einklagbar?

**E**in Platz ist vor dem Verwaltungsgericht einklagbar. Allerdings können auch die Gerichte nicht umgehend einen Platz herbeizaubern. Das Verfahren kann lange dauern, möglich ist aber ein Eilantrag: Dabei müssen die Eltern(-teile) den Nachweis erbringen, dass es für sie existenziell ist zu arbeiten. Die Klage kann direkt bei den Verwaltungsgerichten eingereicht werden, sie richtet sich gegen das örtliche Jugendamt, nicht den Träger der Wunschkita. Wichtig für die Erfolgsaussichten ist, frühzeitig den begehrten

Platz beantragt zu haben. Der DGB hat eine ausführliche und empfehlenswerte Information herausgegeben, was Eltern bei einer Klage beachten sollten (Info Recht: „Ein Kita-Platz für jedes Kind!“, online abrufbar unter [www.dgb.de](http://www.dgb.de)).

### Anspruch auf Kostenerstattung?

**K**ostenerstattung für Betreuung, die Eltern mangels Platzangebot selbst beschaffen und privat finanzieren mussten, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. „Wenn und solange der begehrte Platz nicht zur Verfügung steht und die Eltern sich deshalb auf eigene Kosten einen Platz in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagespflegeperson besorgen, kommt ein Anspruch auf Kostenerstattung in Betracht“, so sogar ein Gutachten für den deutschen Städte- und Gemeindebund. Zur Kostenerstattung gibt es ein Urteil aus Rheinland-Pfalz, wo Eltern in zweiter Instanz vom Oberverwaltungsgericht Recht bekommen haben: Die Stadt Mainz muss die Kosten für eine private Krippe tragen, da sie selbst keinen Platz anbieten konnte (Az. 7 A 10671/12.OVG).

Wie es um Schadensersatz wegen Verdienstaufschlag steht, ist umstritten. Das DIJuF sieht Kommunen in der Amtshaftung, wenn nicht bereit gestellte Kinderbetreuung ursächlich für den Schaden, sprich den Verdienstaufschlag, ist (vgl. DJI Impulse 2/2012).

Jenseits aller Prognosen und Gutachten: Entscheidend wird sein, wie Gerichte tatsächlich urteilen. Die Rechtsprechung mit Blick auf Umfang und Flexibilität der Betreuung, Zumutbarkeit von Wegezeiten, Kostenerstattung für privat bezahlte Alternativbetreuung oder Schadensersatz bei Verdienstaufschlag wird sich in der Praxis zeigen. Eins ist aber bereits klar: Der Rechtsanspruch stärkt Eltern den Rücken, ihr Recht einzufordern.

Miriam Hoheisel

#### Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de)

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite [www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html](http://www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html)

## presse

**Alleinerziehende fordern Strategien gegen Armut**

Berlin, 11. Juni 2013. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist kein privates Schicksal, sondern Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Benachteiligung. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) fordert die Politik auf, Verantwortung zu übernehmen und wirkungsvolle Maßnahmen gegen das erschreckend hohe Armutsrisiko von Einelternefamilien zu ergreifen.

„Der Staat muss die Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen durch eine gleichstellungsorientierte Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verhindern“, fordert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV. Zu den konkreten Forderungen gehören flexible und gebührenfreie Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, das Eindämmen des Niedriglohnssektors durch einen Mindestlohn und das Abschaffen der Minijobs, eine existenzsichernde und teilhabeorientierte Ausgestaltung von Sozialleistungen sowie eine gerechte Familienbesteuerung.

Die negativen Folgen von Familienarmut auf Kinder müssen durchbrochen werden: „Der VAMV fordert in der Familienförderung den Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung – damit Kinder unabhängig von der Lebensform oder dem Einkommen ihrer Eltern jenseits von Armut leben können“, unterstreicht Schwab.

Im Rahmen der Fachtagung „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend? Familienarmut im Lebensverlauf“ machte der Vortrag von Prof. Dr. Ute Klammer deutlich, wie widersprüchliche Anreize im Lebensverlauf zum hohen Armutsrisiko von Alleinerziehenden beitragen: Während u.a. das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse Frauen in ein traditionelles Modell drängen, fordert das Unterhaltsrecht nach der Scheidung finanzielle Eigenverantwortung und Erwerbstätigkeit. Brüche im Lebensverlauf werden besonders für Frauen zum Armutsrisiko. Prof. Dr. Stefan Sell stellte anschließend heraus, dass viele Alleinerziehende am Arbeitsmarkt in Minijobs und Niedriglöhnen ohne ausreichende Kinderbetreuung damit allein gelassen werden, ein armutsfestes Einkommen zu erwirtschaften.

Mit 43 Prozent haben Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko aller Familien.

## resolution

**Endlich handeln:  
Zehn Forderungen gegen Armut**

**D**er Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) fordert die Politik auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen:

1. Staat in Verantwortung: Armuts- politik als Querschnittspolitik umsetzen und Schere zwischen Arm und Reich verkleinern
2. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen durch eine gleichstellungsorientierte Familien- und Arbeitsmarktpolitik verhindern
3. Sozialleistungen existenzsichernd und teilhabeorientiert anheben (SGB II, XII)
4. Einführung einer Kindergrundsicherung
5. Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit wirksamen Instrumenten (Abschaffung Minijobs, Entgeltgleichheit, Quote, Teilzeitausbildung und -studium ermöglichen) durchsetzen
6. Einführung eines gesetzlichen und flächendeckenden Mindestlohns – Niedriglohnssektor eindämmen
7. Ausbau qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter und gebührenfreier Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für alle Kinder, Schule als Sozialraum gestalten
8. Unterhalt sichern: Zahlungsmoral stärken, Unterhaltsvorschuss ausbauen
9. Entlastungsbetrag in Steuerklasse II für Alleinerziehende deutlich anheben
10. Gesetzliche Rentenversicherung und den Erwerb eigener Rentenansprüche von Frauen und Müttern stärken, Anerkennung von 3 Jahren Kindererziehungszeiten in der Rente auch für vor 1992 geborenen Kinder

**A**lleinerziehende sind nicht überproportional arm weil sie allein erziehen, sondern erstens weil sie größtenteils Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind. Ihre Benachteiligung hat strukturelle Ursachen und ist mitnichten rein individuell begründet. Der Gesetzgeber verlangt von Alleinerziehenden besonders seit der Unterhaltsrechtsreform finanzielle Eigenständigkeit, die entsprechend notwendigen Rahmenbedingungen fehlen jedoch. Derzeit sind

es die alleinerziehenden Frauen, die die langfristigen finanziellen Risiken einer Scheidung tragen müssen.

Diskontinuierliche Erwerbsbiographien wegen Familienaufgaben, Niedriglöhne, Entgeltdiskriminierung, Teilzeit, Arbeitslosigkeit sowie ausbleibende Kindesunterhaltszahlungen führen zu geringen Haushaltseinkommen bei Alleinerziehenden. Vollzeitnahe existenzsichernde Arbeitsplätze sind auf dem Arbeitsmarkt Mangelware. Nur die Hälfte der Alleinerziehenden erhält Unterhalt in voller Höhe und regelmäßig. Fehlt der flexible Kitaplatz oder ein Platz in der Ganztagschule wird es sehr schwer, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden. Aber auch eine Erwerbstätigkeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Niedriglöhne in sogenannten frauentypischen Berufen oder nicht ausreichende Betreuungsplätze, die Alleinerziehenden lediglich eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem zu geringen Stundenumfang ermöglichen, führen dazu, dass ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ihr Gehalt aufstocken.

Armut von heute bedeutet oft auch Armut im Alter. Geringe Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie ein geringer Spielraum für private Vorsorge werden dazu führen, dass insbesondere Frauen, die in ihrem Leben eine Phase des Alleinerziehens erlebten, überproportional von Altersarmut betroffen sein werden.

Strukturelle Ursachen verlangen strukturelle Lösungsansätze:

Um Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu bekämpfen, ist es daher notwendig, Armuts- politik als Querschnittspolitik umzusetzen. Erst das Zusammenwirken von Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Gleichstellungspolitik auf der Grundlage eines konsistenten Leitbildes der eigenständigen finanziellen Absicherung von Erwachsenen mit Fürsorgepflichten über den Lebensverlauf hinweg ermöglicht eine Verringerung von Familienarmut bei Alleinerziehenden.

*Resolution des VAMV in Auszügen, Ergebnis der VAMV-Fachtagung „Ohne Alternative – arm, ärmer, alleinerziehend? Familienarmut im Lebensverlauf“*